



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Altena

Ludorff, Albert

Münster i.W., 1911

Gemeinde Lüdenscheid

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97190](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97190)



Lüdenscheid.

Siegel der Stadt Lüdenscheid. Umschrift:
Sigillum oppidanorum in Ludesschede. Ver-
gleich: Westfälische Siegel, Heft II, Ab-
theilung 2, Tafel 96, Nummer 4.

Zu den Höheniedlungen, an denen der Kreis Altena von
alters her so reich ist, zählt auch die größte Stadt des Bezirks.

Lüdenscheid¹ ist erbaut auf einer mit 440 m ihre Umgebung
überragenden Erhebung des Höhenrückens, der, von der Volme und zunächst von der Verfe begrenzt,
in schmalem Joche vom Rotenstein des Ebbegebirges nach Norden sich abzweigt, sich dann bis
östlich bis zur Lenne ausdehnt und sich im Norden zwischen Hohenlimburg und Letmathe in
prächtigen, schönbewaldeten Gebirgsabhängen steil zur Lenne herabsenkt. Das Stadtgebiet umfaßt
965 ha und zählt außer der Stadt selbst noch 57 Einzelsiedlungen. Die Behauptung, daß Lüdenscheid
die älteste christliche Siedlung des Kreisbezirkes sei, dürfte gerechtfertigt sein. Die erste Erwähnung
des Ortes geschieht in einer Ueberweisung der Zehntgefälle in Luidolfesseith durch Erzbischof Anno II.
von Köln an das Sankt Georgskloster daselbst 1067. Als Anno wenige Jahre darauf das Kloster
Grafschaft tief im westfälischen Gebirgslande am Fuße des Wilzenberges errichtete, legte er 1072
einer großen Zahl von Orten und Kirchspielen des Süderlandes die Verpflichtung auf, für den Unter-
halt der Klosterleute zu sorgen, darunter befindet sich auch die ecclesia Luidolfesseide. Erzbischof
Friedrich I. bestätigt um 1120 alle diese Schenkungen, so auch die der Kirche Liudolfischet. Hiernach
ist wohl anzunehmen, daß Lüdenscheid schon um 1000 eine eigene Kirche besaß, ja daß sich schon
damals um diese Kirche schon eine namhafte Siedlung gebildet hatte. Vielleicht ist jener Ludolf ein
christlicher Missionar gewesen, der, von Köln oder Werden ausgesandt, auf der Höhe im 9. Jahr-
hundert als Eremit die Saat des Christenglaubens austreute. Unter den Höfen, die für die Abtei
Werden an den Oberhof Schöppenberg steuerten, wird in dem Probstregister nach der Nieder-
schrift von 1160 auch ein Hof in Luidolvessetha erwähnt. Als sich dem Herzoge Lothar von Sachsen
im Kampfe gegen Kaiser Heinrich V. (1106—1125) die Stadt Köln, der Erzbischof Friedrich I.
und der Graf von Arnsberg angeschlossen, wandte sich der Kaiser 1114 von Köln aus, das er nicht
einzunehmen vermochte, nach Westfalen, verwüstete dort viele Arnsberger Besitzungen und führte in
Lüdenscheid ein festes Schloß auf, das Erzbischof Friedrich I. schon im nächsten Jahre eroberte.
Der Name der Burg ist uns in sehr verderbter Form als Luofereskit überliefert.² Ohne Zweifel aber

¹ Die Stadt Lüdenscheid ist seit dem 1. April 1907 freisfrei.

² Genannt werden außer den erwähnten Namensformen noch Lüdelshede, Lüdelshede, Lüdenschede,
Lüdenschedium, Lünsched, ja sogar Ludolphshheim.

stand sie in Lüdenscheid. Der Burgbau, der einst die Stelle des Rathhauses einnahm, läßt erkennen, welche Bedeutung schon um 1100 das Kirchdorf hatte. Um 1200 ging das Burghaus von Köln an den Grafen von Altena über. Unter Graf Adolf I. wurde der Ort mit Mauern umgeben. Wann Lüdenscheid Stadtrechte bekam, ob durch Adolf I. oder durch seinen Nachfolger Engelbert I. ist nicht mehr festzustellen, da die Urkunde vernichtet ist, jedenfalls war es im Jahre 1278 Stadt. Kurz nach seinem Regierungsantritte mußte sich Graf Eberhard II. von der Mark dazu verstehen, dem Erzbischofe Sigfrid II. urkundlich zu geloben, daß er „die Mauern und Befestigungen der Stadt Ludenscheid 1278 schleifen werde, wenn der Erzbischof es wünsche“. 1279 bezeugt Eberhard sogar: *Villam nostram Ludenscheid cum suis attinentiis tamquam nostram liberum allodium in manus reverendi patris domini nostri Sifridi archiepiscopi et ecclesie Coloniensis reportamus,*¹ und bestätigt weiter, daß er jene Villa vom Erzbischofe Sigfrid als Kölner Lehen für sich und seine Erben zurückerhalten habe.²

1364 bestimmt Graf Engelbert III. von der Mark, daß für diejenigen Lüdenscheider, die draußen in der Grafschaft wohnen, wenn sie „dei Raid ind dei Borger tho Lüdenschede vor Borger halden“, dasselbe Recht gelten solle wie für die Bürger in der Stadt selbst.

Der Erbtheilungsstreit zwischen Graf Adolf I. von der Mark und seinem Bruder Gerhard brachte auch Lüdenscheid vielerlei Unruhen. Das „Schloß“ Lüdenscheid wurde Gerhard im Jahre 1413 überlassen. Dieser säumte nicht, den Burgheren (Bürgern) van Lüdenschede ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen. 1423 verpfändet Graf Gerhard u. a. die Stadt und das Kirchspiel Lüdenscheid an den Jungherzog Ruprecht von Berg. Der Vater Ruprechts, Herzog Adolf von Berg, hatte es sehr eilig, sich in der blühenden Stadt als Landesherr zu fühlen, indem er sofort „onßen“ lieven Bürgern van Lüdenscheid“ ebenfalls Rechte und Freiheit zusicherte. Schon 1425 ist Graf Gerhard, als er der Stadt seinen Hof in Volkesfelde, der in die Feldmark einbezogen wird, überläßt, wieder Herr in Lüdenscheid. Nach dem Tode des Jungherzogs Ruprecht 1435 verzichtet denn auch Herzog Adolf von Berg auf die Rechte, die aus der Verpfändung des Jahres 1423 herzuleiten sind. 1428 wurden die endlosen Fehden zwischen den beiden Brüdern durch einen Vermittlungsvertrag auf ein Jahr zur Ruhe gebracht, dabei wird Lüdenscheid noch einmal Gerhard zugesprochen. Als er während der Soester Fehde seinem ehemaligen Helfer, dem Erzbischof Dietrich das Recht giebt, zu seinen Gunsten auch Stadt und Kirchspiel Lüdenscheid zu verpfänden, scheint eine solche Beleihung stattgefunden zu haben. Wenigstens wird berichtet, daß 1469 die Verpfändung der „Veste“³ Lüdenscheid, die vorher an die Amtleute von Altena und Breckerfeld geschehen ist, durch Inwohner der verpfändeten Landschaften für ihren Landesherrn wieder gehoben wird. Als Dank dafür giebt ihnen Herzog Johann I. 1472 die Zusicherung, daß sie mit keinen Lasten mehr beschwert werden sollen.

1469 beschränkte Herzog Johann I. das den Lüdenscheidern 1364 erteilte Recht, in der ganzen Grafschaft Butenbürger, Außenbürger, zu haben, auf das „Vest van Lüdenscheid“.

Die der Stadt 1484 verliehene Jagdfreiheit führte zu fortwährenden Streitigkeiten mit den Herren von Neuhoff und wurde 1650 durch einen Vergleich erledigt.

¹ Unsere Villa Lüdenscheid geben Wir mit ihrem Zubehör als freies Lehen in die Hand des sehr ehrwürdigen Vaters, unseres Herrn Sigfrid, des Erzbischofs, und der Kölner Kirche zurück.

² v. Steinens Meinung, daß diese Ueberlassung an Köln unwahrscheinlich sei (v. St. I. 1, S. 170, II. 3, S. 73), wird durch eine sichere Urkunde, s. Lac. Urkunde II, Nr. 726, widerlegt.

³ Siehe später.

Die letzte Huldigungsfahrt, die ein Herzog von Cleve-Mark persönlich in die Grafschaft Mark unternahm, geschah 1522 durch Herzog Johann III. Jedoch er kam nicht ins Süderland, sondern empfing die Landstände mit den Vertretern der Städte in Hoerde. Bei dieser Gelegenheit werden die Lüdenscheider Rechte und Freiheiten aufs neue bestätigt. Die darüber ehemals gegebenen Briefe und Urkunden sind leider durch den Dreißigjährigen Krieg und in dem großen Brande 1723 verloren gegangen. Ihr Inhalt ist nur noch aus einem Auszuge im Stadtbuche 1745 bekannt:

Aus diesem sei erwähnt: Die Bürgermeisterwahl fand jedesmal am Neujahrstage statt. Eidlich mußte der Gewählte versprechen, der Stadt Siegel, Schlüssel, Gewichte, Maße, Eichungsgeräth und alle Gerechtigkeit¹ getreulich zu bewahren. Der Erforene mußte sein Amtsjahr ohne Weigerung oder Aufsjage einhalten. Der gleichzeitig gewählte Rath hat ebenfalls mit ausgestreckter Hand zu schwören, die Stadt und die Bürger in allen ihren Rechten und Gewohnheiten zu halten, nicht zu kränken, sondern zu bessern, und den „heimlichen Rath zu halten“. Wer dagegen handelte, der sollte aus dem Rathe und seiner Ehre gesetzt werden und stand in der Bestrafung und Gnade der Stadt.

Es ist rechte und alte Gewohnheit, daß die Bürgermeister über die Bürger in allen Sachen richten sollen. Wer dem Gerichte ungehorsam ist und ausbleibt, „brüchiget“ dem Bürgermeister 4 Schilling. Entsteht zwischen Bürgern Streit, so gehören diese Sachen vor keine andere Obrigkeit als vor Bürgermeister und Rath.

Es ist rechte und alte Gewohnheit der Stadt Lüdenscheid, daß Bürgermeister und Rath die Preise setzen sollen für Wein, Bier, Brot und Fleisch. Wer ihren Festsetzungen und ihren Geboten zuwider fordert, den soll der Bürgermeister dreimal pfänden, jedesmal für 4 alte Schilling. Bleibt er dann noch ungehorsam, so sollen Bürgermeister und Rath seine Thüren und Fenster schließen, und er soll sein Bürgerrecht nicht mehr gebrauchen, es sei denn mit Genehmigung von Bürgermeister und Rath. Er steht in der Bestrafung der Stadt.

Es ist Recht in der Stadt Lüdenscheid, daß derjenige, der mit ungefroremem² Maße zapft oder umgeht, in Strafe der Stadt steht. Auch sind die Gäste berechtigt, wenn sie ungeeichte Kannen finden, diese platt zu schlagen.

Die Stadt Lüdenscheid hat das Recht der Eichungsaufsicht auch in den Kirchspielen Lüdenscheid, Hülscheid, Herscheid, Ohle und Werdohl.

Bürgermeister und Rath haben das Recht, die Accise³ zum Besten der Stadt zu erhöhen.

In jener Zeit gehörte die gewerbethätige Stadt auch dem Hansabunde an.

Wiederholt wurde Lüdenscheid im 14. Jahrhundert durch verderbliche Feuersbrünste heimgesucht, besonders stark 1530, 1570 und 1589.

Das Grausen des Dreißigjährigen Krieges legte sich auch auf die im Süderland abgelegene Bergstadt, als sie 1622 durch die heillosen spanischen Söldnerhorden des Generals Fernando de Cordoba besetzt wurde. Von da an kamen und gingen die fremden und die einheimischen Kriegsvölker ohne Unterlaß. Wie in der ganzen Mark wurden die Zustände 1631—1640 besonders traurige.

Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in der Mark 1647 bestätigte auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Stadt ihre Rechte.

1681 zerstörte ein Brand 157 Häuser. 1723 wurde Lüdenscheid fast ganz vom Feuer zerstört.

Um 1750 standen von den mittelalterlichen Befestigungen noch große Stücke der Ringmauer sowie die beiden Thore, das Oster- und Westertbor, die die mitten durch die Stadt hindurchführende Landstraße sperrten. Die Zeit hat auch diese Zeichen historischer Vergangenheit ebenso beseitigt, wie die alten Vorrechte und die alte Stadtverfassung, die wie in Altena 1753 nach preußischem Muster eingerichtet wurde.

Die uns überkommenen Nachrichten über das Gerichtswesen Lüdenscheids geben ein Bild von der Zersplitterung der mittelalterlichen Rechtspflege. Fast jedes Kirchspiel hatte zunächst sein eigenes Gericht, Wibbelgericht genannt, das vornehmlich in Grund-, jedoch auch in Erbschaftsachen zuständig

¹ Hier sind die Privilegien und Freiheiten gemeint.

² ungeprüften = ungeeichten.

³ Steuer auf fremdes Bier, Wein etc.

war. Jede Stadt hatte ein vom Rathe und Bürgermeister gepflegtes Stadtgericht, dem in Zivil- und Polizeisachen in Lüdenscheid nicht nur die Stadtbürger, sondern auch die Buten- oder Außenbürger der „Veste“ Lüdenscheid unterworfen waren. Neben Altena war die Stadt dann noch der Sitz eines Gau- oder Hohen Gerichts, an dessen Spitze der Gau- oder Hogreve stand. Der Sprengel dieses Gerichts, das seine Rechtssprechung erster Instanz auf die Fiscalia, schwere Strassachen, wo ihnen auch das Urtheil to hande ind to halse, über Leben und Tod, gegeben war, und auf die durch den Werth des Gegenstandes wichtigeren Zivilsachen beschränkte, zog sich über die Stadt und das Kirchspiel Lüdenscheid, ebenso Herscheid und Hülscheid hin. Das „Hohe Gericht“ Lüdenscheid waltete damals auch gleichzeitig als Gericht zweiter Instanz, also als Berufungsinstanz auch für die Gau- und Hohen Gerichte in Altena und Breckerfeld. Als solches führte es den Namen »Veistgeding« oder »Vestgeding« der „Veste Lüdenscheid“. Diesen Namen trug damals der sehr umfassende Bezirk dieses höchsten Gerichts der Süderländischen Mark. Dazu gehörten die Städte Altena, Lüdenscheid und Breckerfeld und die Kirchspiele Lüdenscheid, Halver, Herscheid, Hülscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Königsahl, Dalbert, Wiblingwerde und Breckerfeld, nebst dem Kelleramte.

Die sehr umständliche Gerichtsbarkeit litt, von ihrer Langsamkeit und anderen Rechtsgebrechen des Mittelalters abgesehen, unter der Eifersüchtelei der rechtssprechenden Stellen und ihrem Verhältnisse zu den Behörden, bis 1753 die bisherige Justizverwaltung durch die Bildung des neuen Preussischen Landgerichts Lüdenscheid völlig beseitigt wurde.

1719 war dem Hohen Gerichte in Lüdenscheid das Recht der Berufung genommen und dem Hofgerichte in Cleve übertragen worden.

Gemäß der Grafschafter Stiftungsurkunde stand in Lüdenscheid 1072 eine dem St. Medardus, einem ausgesprochen fränkischen Heiligen, geweihte Kirche, die im Mittelalter schon früh zu hohem Ansehen kam. Sie war bis zur Reformationszeit das Ziel vieler Wallfahrten. Der Kölner Liber valoris zählt die Kirche schon 1310 unter die Dekanatskirchen des Hohen Domes. Sie gehörte als solche zu dem Archidiaconate des Domprobstes und später zu demjenigen des Pfarrers von St. Georg in Köln. Während der Abt in Grafschaft die Kollation der Hauptkirche in Lüdenscheid hatte, besetzte der Pfarrer derselben die Kirchen in Halver und Hülscheid. Die große Feuersbrunst des Jahres 1723 zerstörte die alte Kirche, sie wurde dann in der gegenwärtigen Gestalt wieder aufgebaut.

Im Kirchspiele lagen zwei zur Medarduskirche gehörige Kapellen. Die unmittelbar vor der Stadt gelegene Kreuzkapelle stand schon im 15. Jahrhunderte. In einem Briefe der Kölner Generalvikars von 1471 zeigt er dem Erzbischof an, daß er die Kapelle zu Ehren des Heiligen Kreuzes geweiht habe. 1491 ist eine nochmalige Weihe von Capella et Altare una cum cimiterio extra muros oppidi Lüdenscheide sitae¹ erfolgt. In dieser Kirche befand sich vor der Reformation ein 1506 geweihtes Kruzifix.² Die zweite Kapelle lag auf dem Hofe Eggenscheid östlich von Heedfeld.

1563 zeigten sich in Lüdenscheid die Anfänge der Reformation. Das lutherische Bekenntniß gelangte zur vollen Geltung in der Gemeinde.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde auch den Reformirten in Lüdenscheid die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden. Zunächst benutzten beide protestantische Konfessionen

¹ Kapelle und Altar zusammen mit dem Friedhofe außerhalb der Mauern der Stadt Lüdenscheid gelegen.

² v. Steinen sagt darüber: Von diesem Kruzifixe hat man dero Zeit viele Wunder angegeben, die aber nach der Reformation aufgehört haben.

die Hauptkirche. Die unausbleiblichen Reibereien begannen bald, bis man den Reformirten die Kreuzkapelle einräumte. Als es im 19. Jahrhunderte zur Neubildung einer katholischen Gemeinde kam, wurde dieser die Kreuzkapelle zugewiesen, da die Reformirten eine besondere Kirche erbauten.

Es ist wohl selbstverständlich, daß eine Stadt von der Bedeutung Lüdenschheids auch schon vor der Reformation ihre Schulen gehabt hat, wenn darüber auch nur Spuren von Nachrichten auf uns gekommen sind. Die Geistlichen besorgten nebenher den Unterricht. So ging es auch nach der Reformation noch fort. 1563 noch wurde der Vikar in Lüdenschheid zum Schulunterricht verpflichtet. Allmählich wurde dann der elementare Unterricht Sache der Stadt, das lateinische Schulwesen behielt sich die Kirche vor, auch während des Getümmels des Dreißigjährigen Krieges. 1800 war aber keine höhere Schule mehr in der Stadt. Erst das Jahr 1857 sah dort wieder eine Rektoratschule, die 1859 berechnigte Bürgerschule, 1871 Realprogymnasium und in neuester Zeit Vollanstalt wurde.

Das „Kirchspiel“ der Hauptkirche in Lüdenschheid, die jetzige Landgemeinde,¹ hat eine nicht gewöhnliche Größe. Unter den Gemeindebezirken des Kreises ist dieser mit 10486 ha bei weitem der größte. An Zahl der Einzelsiedlungen wird die Gemeinde nur von Halver übertroffen. Ihre 847 Wohnplätze verteilen sich auf neun alte Bauerschaften: nördlich der Stadt die Drescher oder Drescheider Bauerschaft, nördlich die Rosmarter Bauerschaft, östlich die Leifringhauser Bauerschaft und die Brüningser oder Brüninghauser Bauerschaft, südöstlich die Wenningsser oder Wenninghauser Bauerschaft und die Brenscheider Bauerschaft, südlich die Mintenbecker Bauerschaft, westlich die Winkhauser Bauerschaft, nordwestlich die Weberichter oder Wehberger Bauerschaft.

Wirtschaftlich hing schon in alter Zeit das Kirchspiel mit der Stadt Lüdenschheid eng zusammen, das beweisen die fünf Jahrmärkte, die noch um 1750 alljährlich in der Stadt abgehalten wurden. Das Kirchspiel mit der Stadt Lüdenschheid war ehemals der Mittelpunkt der märkischen Ofenmundschmiederei. Die Spuren alter Pingen sieht man im Linneperbachtale und im „Walde“ zwischen Schnarüm und Großendrescheid. Die Stahlfabrikation war im frühen Mittelalter auf diesen Bergen schon im Schwange. Ofenundeisen bildete in der Folge immer den besten Ausfuhrgegenstand. Als im 15. Jahrhunderte die Wasserkraft zum Betriebe der Hämmer und Drahtrollen herangezogen wurde, muß sich die Zahl der Betriebe auch im Lüdenschneider Kirchspiele sehr schnell und stark vermehrt haben.

1765 zählte Lüdenschheid 1355, 1818 1904, 1849 4239, 1867 7324, 1885 15067, 1895 21264, 1905 28291, 1909 31559 Einwohner.

Ehemalige und noch vorhandene Ritteritze und adelige Häuser in der Stadt und Landgemeinde Lüdenschheid.

1. Lüdenschheid. In der ehemaligen Burg in der Stadt oder zu Altenlüdenschheid, südwestlich von Lüdenschheid nahe dem Vollmethale, hat das längst ausgestorbene Rittergeschlecht, das im

¹ Im Jahre 1905 9913, im Jahre 1909 10569 Einwohner.

Kirchspiele viele Lehen besaß, seinen Sitz gehabt.¹ Das Geschlecht soll sich nach den Burglehen, die es in Altena innehatte, auch genannt haben.

Bei einer Verpfändung von Hufen bei Haus Rhade ist 1277 Thetmarus de Ludolschede Zeuge. Seine Söhne Rütger und Diederich von Altena haben 1288 einen Zehnten in Gaverbecke, Garbeck, zu Lehen. Bei einem Verkaufe von Gütern bei Olpe an Graf Adolf von Berg wird 1280 der Besitz des Gotschalvus de Ludolscheit aufgeführt. Um 1460 lebte der letzte des Hauses, Johann von Lüdelscheid genannt Altena.

2. **Eggenscheid.** Zu demselben Geschlechte gehörte auch eine Familie, die sich nach dem Gute Eggenscheid, östlich von Heedfeld, benannt hat. Von diesen ist bekannt geworden:

1288 Arnold von Hegenscheide.

1328 Godekinus de Hegenschede verkauft das Holzgericht im Walde Meniloe bei Hufarde, ein Limburgisches Lehen.

1328, 1336, 1342 Engelbracht vamm Heghenschede.

1356 Engelbert und Arnold de Heghenschede, der letztere 1364 als Arnold von Heigenschei.

1373, 1377 Arnd von dem Heggenscheide, Knappe.

1443 Engelbert de Hegensche.

3. **Ellinghausen,** jetzt drei Höfe, südlich von Neuenhoff.

Um 1400 ist Geseke von Eldinghusen vermählt mit Johann von Neuhoff.

4. **Hunschede,** nördlich von Lüdenscheid, 1314 als Superius und Nederen Hunschede aufgeführt.

1387 lebte Brun de Hunscheide.

1560 und 1598 nennt sich Hermann von Hatzfeld Herr zu Wocklum, Wedental und Hunschede.

1637 ist Georg von Neuhoff, Herr zu Ermelingshof und Hunschede. Die Güter sind heute zersplittert.

X 5. **Neuenhoff,** südlich von Lüdenscheid im Elspethale. Das Schloß ist das Stammhaus des Geschlechts der von Neuhoff.

Im Verzeichniß der von Erzbischof Dietrich von Köln in der Grafschaft Mark von 1415—1440 erworbenen Gütern findet sich auch castrum Nyenhoeve ecclesie Colon. feodum liberum ligium et apertum contra omnem hominem solo comite de Marka excepto.² Das heutige Schloß ist, nachdem das ältere 1693 durch Feuer zerstört war, 1694 von Johann von Neuhoff neuerbaut worden. Von dem auf Neuenhoff wohnenden Zweige der Familie sind zu erwähnen:

1326 Ritter Rotger van dem Nyenhove als Zeuge bei einer Güterübertragung an das Hohe Hospital in Soest. Seine Söhne Engelbert und Rötger, fratres de Nova curia, sind 1338 in einem Briefe genannt.

1352 Engelbert van dem Niggenhove geheiten dey Kelner, Rötgers (I.) Sohn, Besitzer von Neuenhoff.

1361 Engelbert (II.) von der Niggenhove genannt dey Schnacke.

Als dessen Sohn wird Engelbert (III.) van Nyenhove genannt der Schnak erwähnt.

Im Besitz der Burg Neuenhoff folgen dessen Sohn Eberhard und auf ihn als direkter

¹ Siehe v. Steinen II, 9, S. 99 ff. und II, 12, S. 699 ff.

² Schloß Neuenhoff, ein freies und echtes Lehen der Kölner Kirche, offen für jedermann, ausgenommen den Grafen von der Mark.

Erbe der vielgenannte Rotger van dem Nyenhove genannt dey Duve, dem der Stammbesitz gemäß Urkunden aus den Jahren 1408, 1410, 1420 von seinen Brüdern Eberhard, Roderich und Johann überlassen wurde. Gutsantheile in Neuenhoff, die damals die Enkel Eberhards des Sohnes Engelberts (I.) von Neuhoff besaßen, tauschte er gegen Haus Mhausen (Kreis Olpe) ein. Rotger besaß auch Haus Pungelscheid bei Werdohl. In den Fehden Graf Adolfs von der Mark gegen den Herzog von Berg vertheidigte Rötger 1404 für den Grafen Adolf tapfer das Schloß Neustadt und nahm auch die Stadt Lennep ein. Zum Dank für die bewiesene Treue machte ihn sein Herr zum Drosten in Neustadt, Lüdenscheid und Breckerfeld. Als Graf Gerhard von der Mark der Stadt Lüdenscheid 1425 den in ihrer Feldmark gelegenen Hof Volkessvelde überträgt, ist Rütger vamm Nyenhove, Drost zu Lüdenscheid, Zeuge. Ihm folgte sein Sohn Johann von Neuhoff genannt dey Duve als Herr zu Neuenhoff und Droste zu Lüdenscheid und Breckerfeld, 1467 und 1475 erwähnt. In drei Belehnungen 1494, 1502, 1512 wird Johanns Sohn Georg in gleichem Stammbesitz und gleichen Aemtern genannt. Dessen Sohn ist der mit weiteren Belehnungen 1531, 1539, 1540, 1575 begabte Jakob, Herr zu Neuenhoff und Droste zu Neustadt. Sein unmittelbarer Nachfahr Steffen steht im Hofdienste des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg als Küchenmeister. Seiner wird 1572, 1580, 1582, 1585 Erwähnung gethan. Er starb 1616. Von jetzt begegnet man den von Neuhoffs im Dienste der Hohenzollern. Steffens Sohn Leopold, Herr zu Neuenhoff, geboren 1574, gestorben 1634, ist Kurbrandenburgischer Rath und Drost, zuerst in Neustadt, dann in Hoerde und Lünen. Steffen, Herr zu Neuenhoff, geboren 1608, gestorben 1671, war ebenfalls Kurbrandenburgischer Rath, sowie Drost zu Altena und Jserlohn. Johann Leopold von Neuhoff, geboren 1640, gestorben 1741, war der letzte Herr zu Neuenhoff. Nachdem er zuerst brandenburgischer Offizier, dann clevischer Justiz- und Hofgerichtsrath gewesen war, wurde er Drost zu Altena und Jserlohn. Da sein einziger Sohn Steffen Johann Leopold jung verstarb, kam nach Leopolds Tode durch die Heirath seiner Tochter Elisabeth Jofina Schloß Neuenhoff 1714 an Friedrich Wilhelm Christian von Bottlenburg, genannt Kessel zu Hachhausen. Heute besitzt Schloß Neuenhoff der Graf von der Busche, genannt von Kessel.

Die anderen Zweige der Familie von Neuhoff sind 1. die von Neuhoff zu Mhausen, deren Abstammung schon vermerkt worden ist. 2. die von Neuhoff auf Pungelscheid, die bei dieser Burg zu besprechen sind, 3. die von Neuhoff zu Edelbruch, das Georg von Neuhoff, der Sohn Jakobs und Bruder Steffens, um 1580 erwarb und später seinem Sohn Jakob gab. 4. die von Neuhoff zu Wenge, ebenso 5. die von Neuhoff zu Baldenei und 6. die von Neuhoff zu Ruschenberg sind spätere Abzweigungen der Familie, die für die Geschichte des Kreises Altena nicht in Betracht kommen.

X 6. **Ordenthal**, nordwestlich von Lüdenscheid im Lennepethale. Im Werdener Probsteiregister wird 1160 Odinedala als abgabepflichtig an den Oberhof Schöpplenberg für die Abtei erwähnt.

Das Wappen der Familie von Odenthal ist nach v. Steinen daselbe wie dasjenige der Familie von Neuhoff.

1381 ist Rotger von Oydendael Pastor in Neuenrade.

1401 wird genannt Pilgrim von Oudele (d. i. Odenthal).

1410 siegeln die Brüder Lubbert und Henrich von Oydendael.

Im 15. Jahrhundert ist Heidenricus de Odendail Pastor in Wiedeneß bei Bergneustadt.

Heute ist das Rittergut Wedenthal im Besitze der Familie von Holzbrink.

- X 7. **Schwiendahl**, südöstlich von Lüdenscheid in der Brenscheider Bauerschaft. 1630 war der Hochgraf von Lüdenscheid, Paul Bitter, Herr zu Schwinenthal, 1671 gehörte das Gut den von Neuhoff auf Neuenhoff. Darnach kam es an die Familie von Loen und von dieser um 1750 an die von Holzbrink.

Sonstige in der Stadt- und Landgemeinde urkundlich bezugte Siedlungen.

1. **Drescheid**, zwei Ortschaften auf der Höhe nordöstlich von Lüdenscheid, um 1700 Dresche genannt.

2. **Homert**, Berg und Hof südlich von Lüdenscheid um 1700 Hombert, wohl zusammengezogen aus Hohenbracht.

3. **Mintenbeck**, südwestlich von Lüdenscheid, ist im Werdener Probsteiregister 1160 Mintinbeke, im 13. Jahrhundert Minthinbeke.

4. **Qeneking**, in der westlichen Feldmark von Lüdenscheid gehörte 1277 als Vernekinc zu Haus Rhade.

5. **Rahmede**, drei Ortschaften an dem gleichnamigen oberhalb Altena in die Lemme mündenden Bache, im Werdener Probsteiregister 1160 als Rammuthe erwähnt.

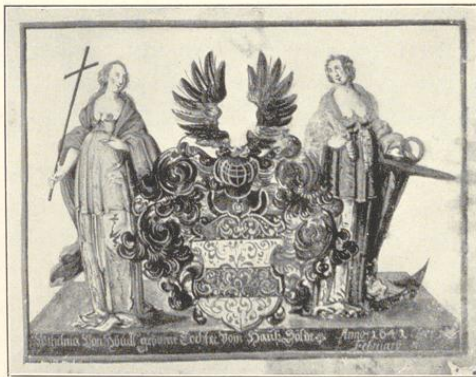
6. **Reininghausen**, südwestlich von Neuenhoff, nahe bei Herlinghausen. Im Werdener Probsteiregister heißt es 1160 Renninchuson.

7. **Rittinghausen**, südlich von Lüdenscheid, heißt im Werdener Probsteiregister 1160 Rikidinchuson, im 13. Jahrhundert Rettinchuson.

8. **Rosiepen**. Im Güterverzeichnis des Grafen von Arnberg werden 1313 als zinspflichtig mansus in Roscheppen¹ erwähnt.

9. **Stüttinghausen**, westlich von Lüdenscheid, einer der ältesten Höfe in der Mark, um 1100 Stotonhuson genannt.

¹ Hufen in Rosiepen

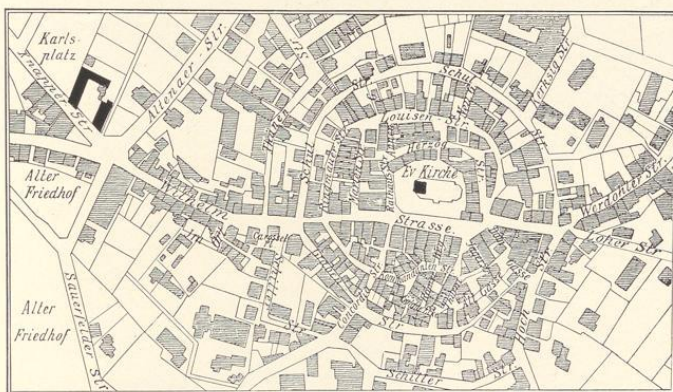


Aus einem Pergament-Manuskript des Vereins für Orts- und Heimathkunde zu Altena.

Denkmäler-Verzeichnis der Gemeinde Lüdenscheid.

I. Stadt Lüdenscheid.

10 Kilometer von Alfena.



Stadt Lüdenscheid, 1 : 5000.

a) **Kirche**, evangelisch, neu.

Thurm, romanisch, mit zwei gewölbten Geschossen, Obergeschosß und Helm, Renaissance. (Abbildung Seite 60.)

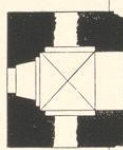
Kreuzgewölbe zwischen rundbogigen Wandblenden. Fenster und Eingang neu.

3 **Glocken** mit Inschriften:

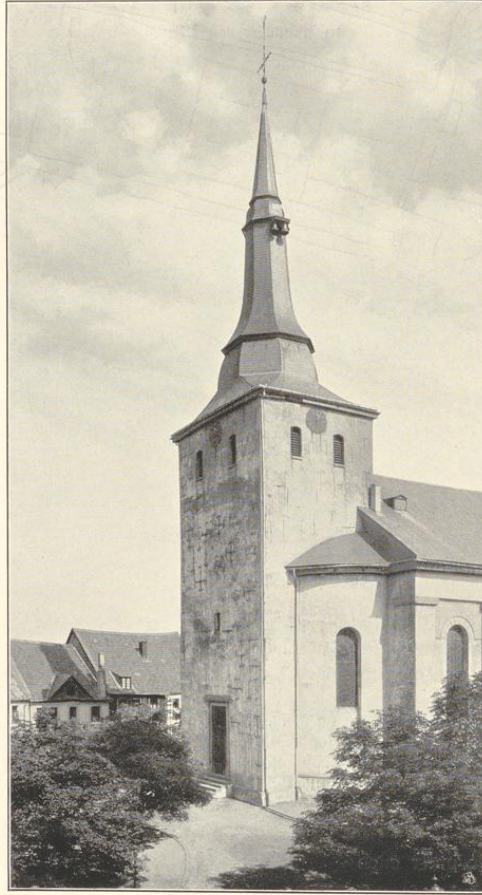
1. so wir drei wohl harmonieren wenn wir euch zusammen leuten so sei auch friede unter euch

wenn wir euch betten rufen gottes reich zu euch komme
und wir euch zum grabe leuten gottes namen geheiligt werde
ein gottes will gesche gern im himmel und auf erden amen

r. greve goss mich im jahre 1786. konsistorial i. a. mewe p. t. pastor i. d. husking und
p. b. brüninghaus kircenalteste a. d. r. . . . kessel aus beständiger konsistorial. i. o.
ludorf rendät i. d. volmar provisor i. p. geck kirchenmeister im consistorio waren.
0,97 m Durchmesser.



1 : 400



Thurm der evangelischen Kirche von Südwesten.

b) Haus Knapperstraße 2. (Besitzer: Dicke.) Renaissance (Barock). 18. Jahrhundert. (Abbildung Seite 61.)



Südanficht des Hauses Knapperstraße 2.

2. Haus Hochstadt. (Besitzer Nölle.)

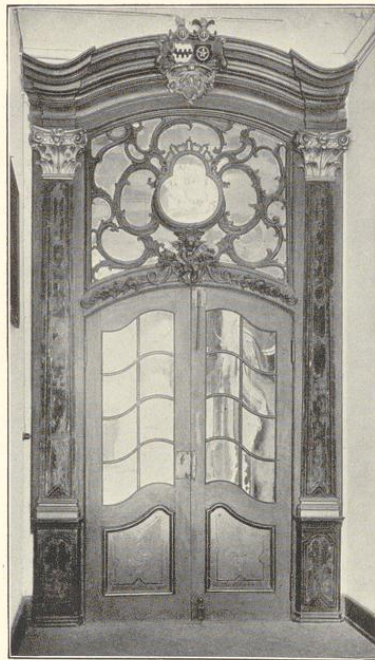
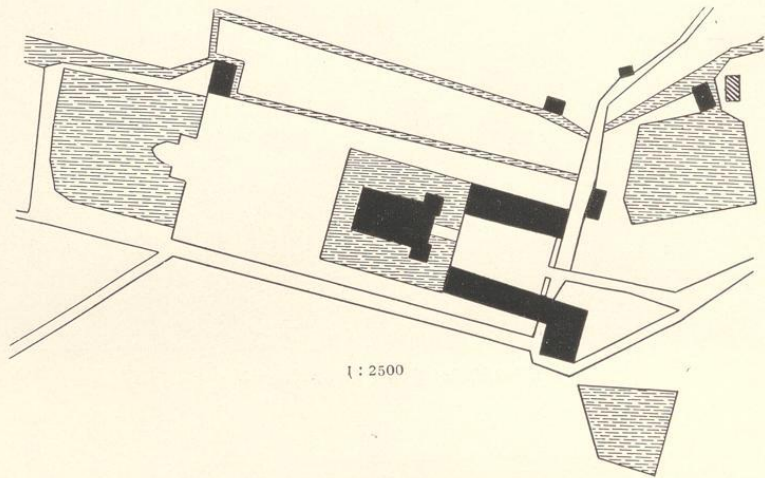
5 Kilometer südöstlich von Lüdenscheid.

Bauernhaus,
Untergeschoß
massiv;
Obergeschoße
fachwerk.
Giebel vor-
gefragt.
(Abbildung
nebenstehend.)



Ludorf, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Menna.

3. **Schloß Neuenhof.** (Besitzer: Graf von dem Busche-Kessel.)
 12 Kilometer südwestlich von Altena.
 Wasserburg, Renaissance (Barock), 18. Jahrhundert.



Glasthür mit Oberlicht.

Hauptgebäude mit zwei Ecktürmen; im Giebel
 Wappen von Holz. Brücke. Einfahrtsthore von
 Schmiedeeisen. Innenräume mit Stuck- und
 Schnitzarbeiten an Wandnischen, Thüren, fenstern,
 Schränken. (Abbildungen Tafel 24 und 25 und
 nebenstehend.)



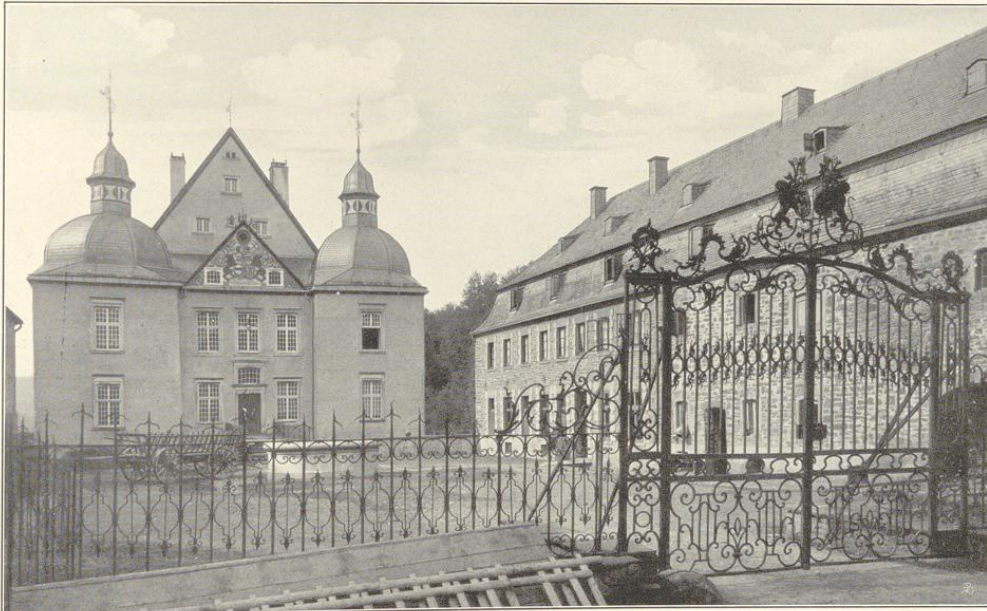
Neuenhof.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Mtena.



1.



Clichés von F. Bruckmann N. G., München.

2.

Aufnahme von Cramer, Dortmund (1.) und von 1909 (2.).

Rittergut (Besitzer: Graf von dem Busche-Kessel):

1. Ansicht von Osten; 2. Teilansicht von Südosten.

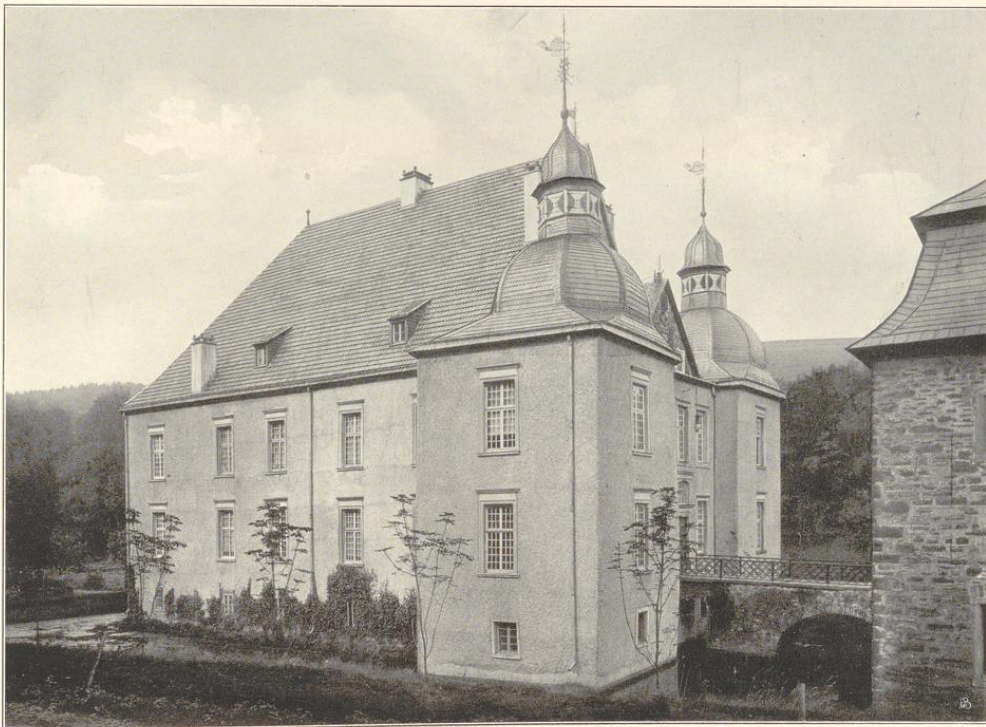
Neuenhof.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Mtena.



1.

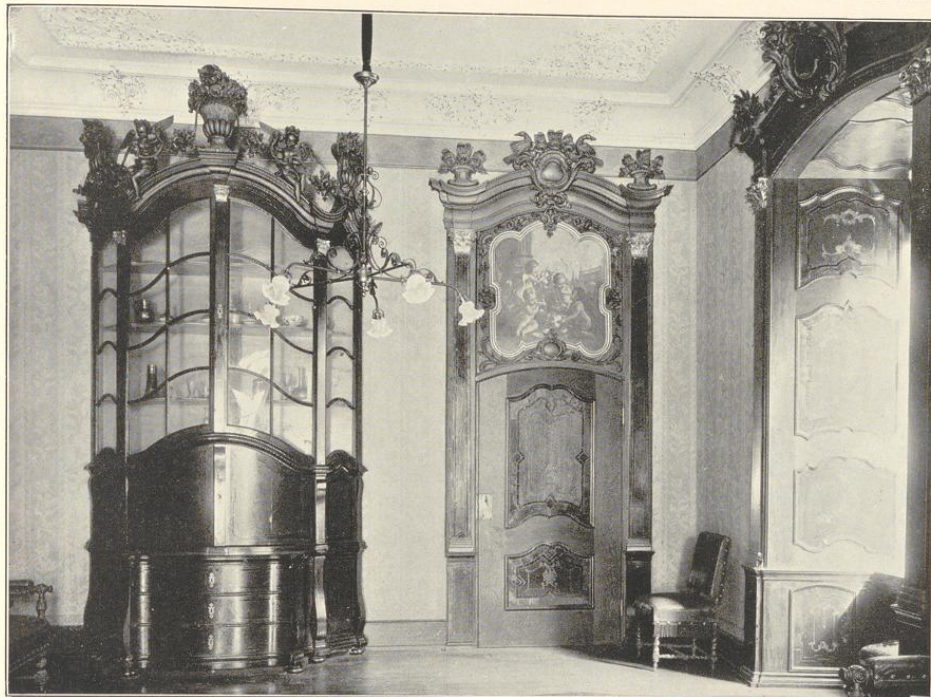


Clichés von J. Buchmann N. G., München.

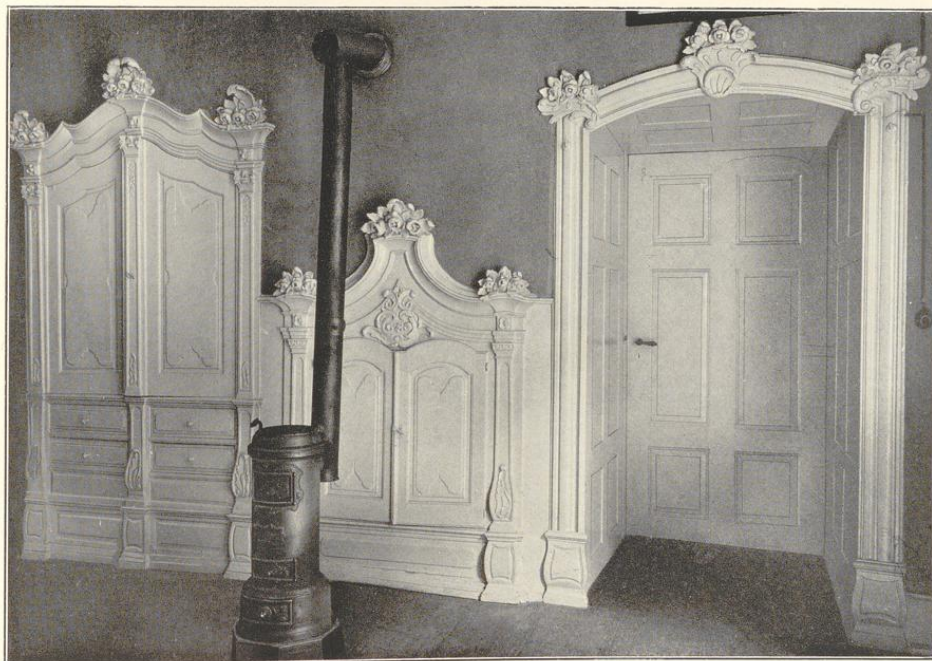
2.

Aufnahmen von 1909.

Rittergut (Besitzer: Graf von dem Busche-Kessel):
1. Ansicht von Westen; 2. Hauptgebäude von Süden.



1.



Clichés von F. Brudmann A.G., München.

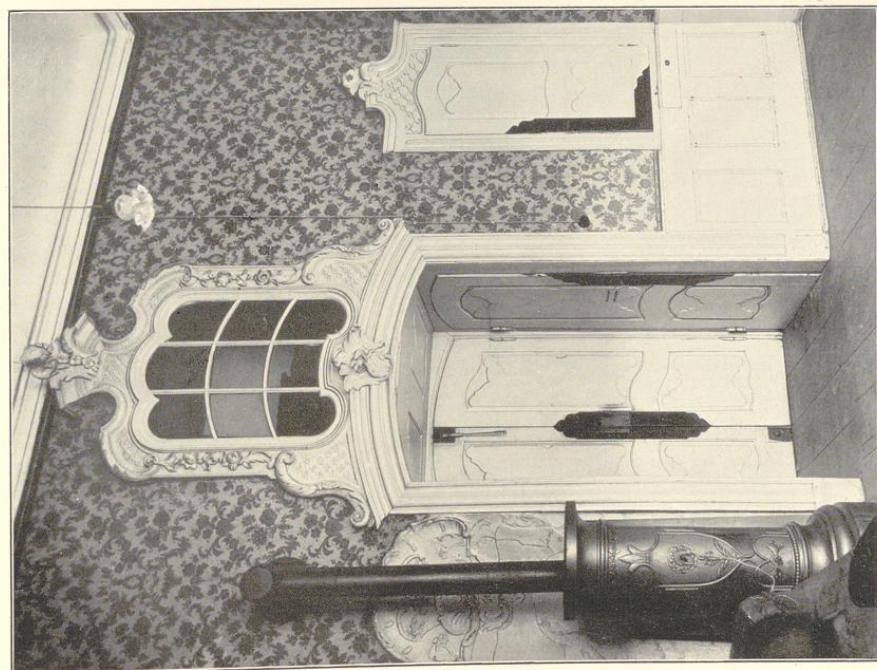
2.

Aufnahmen von 1910.

Rittergut (Besitzer: Graf von dem Busche-Kessel): 1. und 2. Innenansichten.

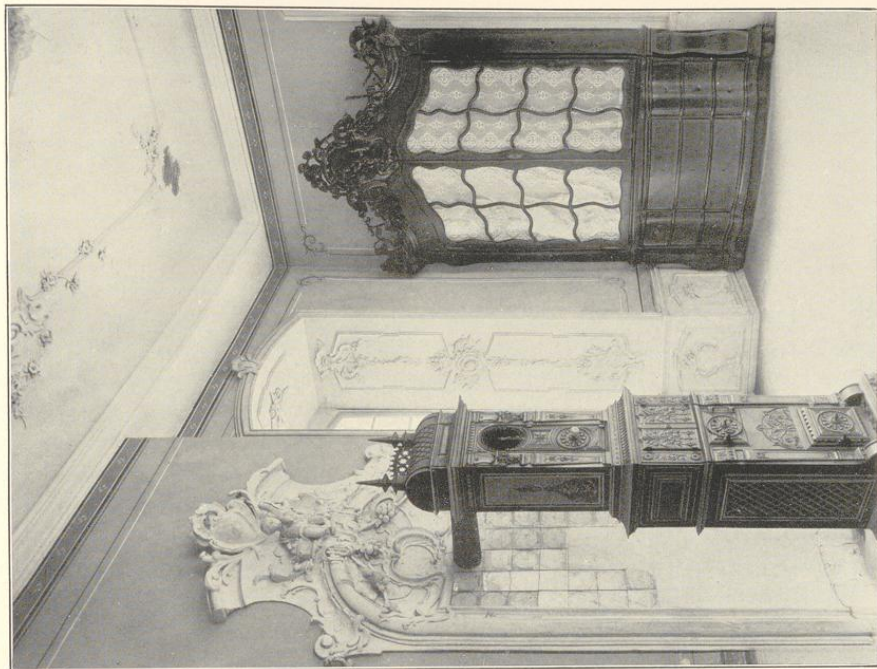
Neuenhof.

Zeit- und Kunstschmaler von Weisfalen.



1.
 Giebel von S. Braufmann u. S., München.

Kreis Allena.



2.
 Aufnahme von 1910.

Rittergut (Besitzer: Graf von dem Busche-Kessel):

1. und 2. Innenansichten.

